Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

04.10.2012

Beschlussantrag Nr. : 226-2012

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	30.10.2012			
Bau- und Vergabeausschuss	06.11.2012			
Stadtrat	05.12.2012			

Beschlussgegenstand:
Bebauungsplan Gewerbegebiet östlich der Hochhalde "Bitterfelder Berg" im OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Antragsinhalt:
Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Billigung des Planentwurfs (Stand August 2012) mit Begründung und Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes Gewerbegebiet östlich der Hochhalde “Bitterfelder Berg”,

2. die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) in Verbindung mit § 4a BauGB.

Begründung:
Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 07.11.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet östlich der Hochhalde "Bitterfelder Berg" beschlossen.

Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Gemeindegebietsrand des Ortsteils Holzweißig und ist überwiegend von gewerblichen Einrichtungen geprägt. Die ehemaligen Werkstätten und Betriebsflächen des Braunkohletageabbaus bestimmen das Erscheinungsbild des gesamten Standortes. Die heutige Nutzung der bestehenden Gebäude, Einrichtungen und Flächen ist den gewerblichen Nutzungen zweier ansässiger Betriebe zuzuordnen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Standortsicherung und der Koordinierung der derzeitigen bzw. künftigen Nutzer. Die bestehenden Anlagen und Einrichtungen sind bauordnungsrechtlich genehmigt, liegen jedoch im bebauten Außenbereich und führen daher zu erheblichen Einschränkungen in der Zulässigkeit von Nutzungen, die notwendige Betriebsentwicklungen verhindern und somit die Standortsicherung der Betriebe gefährden.

Die Fläche östlich der Hochhalde war im Flächennutzungsplan der Gemeinde Holzweißig, der seit 2003 wirksam war, als Grünfläche ausgewiesen. Da Bebauungspläne aus dem FNP zu entwickeln sind, wurde ein Verfahren zur Änderung des FNP Holzweißig eingeleitet.
Durch den Zusammenschluss der Städte und Gemeinden Bitterfeld, Wolfen, Greppin, Thalheim, Holzweißig und später Bobbau war die Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes notwendig geworden. Auch in diesem wurde die o.g. Fläche als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Seit dem 20.07.2012 ist der Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen rechtskräftig.

Nach der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung im Zeitraum vom 30.03.2008 bis zum 15.04.2008) kann nunmehr der nächste Verfahrensschritt vorgenommen werden. Die formale Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats erforderlich.

Parallel dazu sind die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu unterrichten und am Planverfahren zu beteiligen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):
BauGB, BauNVO, PlanzV, GO-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Nr.: 111-2007 vom 07.11.20007 - Aufstellungsbeschluss

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) einmalig: keine, Finanzierung über städtebaulichen Vertrag
b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine
c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

_____
Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **226-2012**

Anlagen:
Anlage 1 - Übersichtsplan (Lage in der Ortschaft)
Anlage 2 - Planzeichnung
Anlage 3 - Begründung einschließlich Umweltbericht